

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Anlage sowie weiterer Anlagen der genannten Gesellschaft am Serchio und seinen Nebenflüssen gibt Ing. Luigi Mangiagalli in „L'Energia Elettrica“ (Januar, Februar und März 1927.)

Eidgen. Technische Hochschule. Als Nachfolger des nach 46jähriger Lehrtätigkeit an der E. T. H. in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Prof. Dr. F. Rudio hat der Bundesrat gewählt Prof. Dr. Georg Polya (Bürger von Zürich, kath., geb. 1887), bisheriger Privatdozent und Assistent für höhere Mathematik. Der Gewählte, ursprünglich aus Ungarn stammend, gilt als hervorragender Mathematiker und fruchtbarer Publizist. Polya hat Prof. Rudio schon öfter und mit vortrefflichem Erfolg vertreten, er wird auch im Mathematischen Seminar sehr geschätzt; 1920 ist ihm der Professortitel verliehen worden, 1924/25 fiel ihm ein Reisestipendium der Rockefeller-Stiftung zu, das er zu Studien und Vorlesungstätigkeit in Cambridge und Wales verwertete.

Der Bundesrat hat ferner unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt Prof. Dr. H. Schardt, den Nachfolger Alb. Heims auf dem Lehrstuhl für Geologie.

Endlich hat der Bundesrat beschlossen, an der E. T. H. eine neue *Professur für technische Physik* zu errichten, wodurch einem auch in unserer Maschinen-Industrie immer stärker sich äussernden Bedürfnis nach Ingenieur-Physikern in Zukunft besser wird entsprochen werden können.

Basler Rheinhafenverkehr. Das Schiffsamt Basel gibt den Güterumschlag im Monat Februar 1928 wie folgt bekannt:

Schiffahrtsperiode	1928			1927		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total
	t	t	t	t	t	t
Februar . . .	24 615	1 263	25 878	3 666	207	3 873
Januar bis Febr.	44 632	2 362	46 994	6 315	207	6 522
Davon Rhein	—	18	18	3 666	207	3 873
Kanal	44 632	2 344	46 976	2 649	—	2 649

Eine weitere Studienreise nach Amerika, unabhängig von der auf Seite 80 angekündigten wirtschaftlichen Studienreise der bekannten „Swiss Mission“, wird von der American Express Co. veranstaltet, mit Abfahrt schon im April. Wir werden gebeten, berichtend mitzuteilen, dass der Preis für diese nicht 2000 Fr. beträgt, wie infolge eines Druckfehlers im Inseratenteil letzter Nummer zu lesen war, sondern 2900 Fr.

Wettbewerbe.

Neubau für die Ersparnkasse Biel (Band 90, Seite 302, Band 91, Seite 119). Das Preisgericht hat von den 20 Beteiligten die folgenden mit einem Preise bedacht:

- I. Preis (1700 Fr.): Architekt A. Leuenberger, Biel.
- II. Preise ex aequo (je 1200 Fr.): Arch. Ed. Lanz-Grütter, Biel, Arch. Walter Sommer, Biel-Davos.
- III. Preise ex aequo (je 700 Fr.): Architekten Saager & Frey, Biel, Arch. Friedrich Moser, Biel.

Wie schon mitgeteilt, können die Entwürfe bis morgen Sonntag, von 9 bis 18 h, im Assisensaal, Spitalstrasse, in Biel besichtigt werden.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der VIII. Vereinssitzung
vom 15. Februar 1928 auf der Schmiedstube.

Vorsitz: Präsident W. Trüb. Anwesend rd. 150 Mitglieder und Gäste. Der Präsident begrüsst vorerst die auf Einladung hin erschienenen Gäste: Reg.-Chef Dr. Schädler, Liechtenstein, Reg.-Rat Dr. O. Wettstein, Präs. d. Schweizer. Wasserwirtschafts-Verbandes, Obering. C. Böhi von der Internat. Rheinbauleitung, Ing. H. von Gugelberg, Präs. der Sektion Graubünden des S. I. A., Sekt.-Ing. H. Conrad, und Ing. P. Bener jun. von der Rh. B., Ing. A. Schmid, Kant. Bauamt Chur, Ing. W. Versell und Dr. R. Staub, Geologe (Fextal).

Das Protokoll der VI. Sitzung ist in der „S. B. Z.“ erschienen und wird verdankt. Die Umfrage wird nicht benützt.

Vortrag von Ing. F. Fritzsche (Zürich):

„Das Rheinhochwasser 1927“.

Der Referent, der als Kommandant des Sapp. Bat. 6 zu den ersten Hilfeleistungen im Hochwassergebiet des Kantons Graubünden und von Liechtenstein kommandiert war, zeigt an Hand zahlreicher Lichtbilder den Verlauf der Katastrophe und schildert kurz die Tätigkeit der zur Hilfeleistung aufgebottenen Genietruppen.

Zu den Ursachen der Katastrophe übergehend verweist er auf das viel zu weitmaschige Netz der Niederschlags-Beobachtungen und auf die geologisch ungenügende Erforschung der Wildbach- und Rutschgebiete im schweiz. Einzugsgebiet des Rheins. Eine Betrachtung über die Geschiebeführung und die Gefällsverhältnisse des Rheins zwischen Sargans und Bodensee zeigt die Gefährdung des Rheintales und der Werke der internationalen Rheinregulierung durch die enorme Schlamm- und Geschiebeführung des Rheins. Als einziges Hilfsmittel bleibt ein systematischer und zielbewusster Ausbau unserer Wildbachverbauungen und ein dauernder zweckentsprechender Unterhalt der schon geschaffenen Bauwerke. Die technischen Mittel zur Verminderung der Geschiebeführung sind vorhanden, dagegen fehlt es an einer geeigneten, straffen Organisation und an der Finanzierung, die auf eine viel breitere Basis gestellt werden muss. Eine Entlastung der Berggemeinden von den grossen Leistungen für die Verbauung und den Unterhalt, die ihnen nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung und der Subventionierungspraxis aufgebürdet werden, muss im Interesse eines grossen Teils der Eidgenossenschaft auf Grund des Art. 23 der Bundesverfassung durch höhere Subventionierung durch den Bund eintreten.

Da der Vortrag in extenso in der „S. B. Z.“ erscheinen wird, können wir uns für heute auf dieses Autoreferat beschränken.

Der Vortrag wird von der Versammlung lebhaft verdankt. Der Präsident fügt noch einige persönliche Erlebnisse aus diesen Katastrophentagen an und verliest sodann folgende, vom Vorstande vorbereitete Resolution, sie zur Annahme empfehlend:

RESOLUTION.

Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein, nach Anhörung eines Referates von Herrn Ingenieur F. Fritzsche, Zürich, und eines ergänzenden Votums von Herrn Prof. E. Meyer-Peter, Zürich, über die Hochwasserkatastrophe vom 25. September 1927, sowie nach gewalteter Diskussion,

in Erwägung,

dass das Problem der Rheinkorrektion und der Rheinregulierung zwischen der Tardisbrücke und dem Bodensee weniger eine Frage der Wasserableitung als der Geschiebeführung geworden ist, dass die beständigen Sohlenerhöhungen der Rheinstrecke von der Einmündung des Trübbaches bis zur Einmündung des Werdenberger-Binnenkanals die Gefahr von Dammbrüchen von Jahr zu Jahr vergrössern,

dass auch die Wirkung der Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die jetzige Geschiebezufuhr aus den Seitenbächen des Rheins nicht ganz bedeutend vermindert wird,

dass die Wildbachverbauung im bündnerischen Einzugsgebiet des Rheins sich im Rückstand befindet, was als Folge der jetzigen Organisation und der ungenügenden Bundessubventionen zu betrachten ist,

beschliesst

in seiner Sitzung vom 15. Februar 1928 bei Anwesenheit von 140 Mitgliedern:

Der Vorstand wird beauftragt, im Benehmen mit andern Sektionen das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu ersuchen, zusammen mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, sowie eventuell mit andern schweizerischen Verbänden, bei den zuständigen Behörden und in der Öffentlichkeit mit Nachdruck dahin zu wirken, dass die Verbauung der Wildbäche im schweizerischen Einzugsgebiet des Rheins durch Vereinheitlichung der Projektierung, durch Verlegung der Initiative von den Gemeinden in eine zentrale Stelle, durch Vermeidung der bisherigen Kräftezersplitterung und durch Erhöhung der Bundessubvention in dem Masse gefördert werde, wie dies für die Erhaltung der am Rhein bereits geschaffenen Werke notwendig ist.

*

In der *Diskussion* ergreift zuerst Prof. E. Meyer-Peter das Wort. Folgende Ursachen haben in erster Linie zu den Hochwasserkatastrophen geführt: die grossen Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet, die Sohlenerhöhung (die Regulierung des Rheines hat sich eben nicht als so wirksam erwiesen, wie seiner Zeit angenommen wurde), die Schlamm- und Geschiebeführung des Flusses.

Mit dem Weitererhöhen der Dammkronen kann die Situation nicht gebessert werden. Ein Durchbruch des Rheines gegen den Walensee liegt unter ähnlichen Verhältnissen im Bereiche der Mög-

lichkeit. Die *Hauptursache* aber liegt in der *ungenügenden Wildbachverbauung*. Der Redner verweist auf das Votum der Rheinregulierungskommission.

In den Wildbachverbauungen herrschen zerfallene Zustände. Es muss eine klare Organisation geschaffen werden. Der Staat muss die Sache aus den Händen der Gemeinden in seine Hand nehmen und energisch vorgehen. Dazu ist er durch Staatsverträge verpflichtet. Zur Verhütung solcher Katastrophen gibt es folgende Mittel: Verminderung der Geschiebeführung, Wildbachverbauung und Aufforstung.

Die Staatsbeiträge stehen da in unrichtigem Verhältnis, indem für das sekundäre, die Aufforstung, bis zu 80%, für das primäre, die Wildbachverbauungen bloss 25 bis 50% Staatsbeiträge geleistet werden können.

Die Bundesbehörden sind zur max. gesetzlichen Beitragsleistung gewillt. Dies genügt aber nicht. Prof. Meyer-Peter ist der Meinung, dass Art. 23 der B. V. dazu Handhabe bieten könne, die Subventionen zu erhöhen, weil im allgemeinen Interesse liegend. Erst durch gute Wildbachverbauungen und deren Unterhalt kann das Werk der Rheinregulierung als vollendet betrachtet werden. Prof. Meyer-Peter unterstützt die Resolution.

Obering. K. Böhi: Die Erhaltung des Werkes der Rheinregulierung ist das Wesentliche. Seit dem letzten Hochwasser liegen gewaltige Geschiebemengen bereit auf den Abtransport durch den Rhein. Eine weitere Sohlenerhöhung ist die Folge. Auch die Schlammführung ist gewaltig. Durch die grossen Geschiebe- und Schlamm-mengen ergibt sich ein Gefällsverlust, der nicht proportional, sondern progressiv verläuft. Die heutigen Zustände sind unhaltbar. Heute schon steht der Hochwasserspiegel auf der Höhe der Dachfirste von Buchs. Was ein Dammbuch auf Schweizerseite im Rheintal für Schaden anrichten würde, ist kaum abzusehen. Für die Wildbachverbauungen müssen die Regierungen von Graubünden, Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg gemeinsam vorgehen. Als Abhilfe für die gewaltige Geschiebeführung empfiehlt der Redner Schluchtsperren im Einzugsgebiet, als Riegel für den Geschiebeabtrieb.

Ing. H. von Gugelberg dankt vorerst der Schwestersektion Zürich dafür, dass sie sich für diese Sache einsetzen will. Er stellt ferner Gerüchte über Differenzen zwischen den Behörden von Liechtenstein und Obering K. Böhi richtig und dankt diesem für seine umsichtige Hilfe. Im weitern bringt der Redner allen Anwesenden das Gruseln bei, indem er einen Rheindurchbruch nach dem Walen- und Zürichsee mit allen seinen Folgen als gar nicht so ausgeschlossen darstellt. Durch geschichtliche Tatsachen der zürcher. Hilfeleistung für Dammbauten bei Sargans im Jahre 1650 weiss er seinen Ausführungen Nachdruck zu geben. Er bittet alle Anwesenden, für die gute Sache weiter zu wirken, damit solche Katastrophen in Zukunft verhütet werden können.

Dann ergreift Reg.-Chef Dr. Schädler das Wort. Vorerst spricht er Obering. Böhi den Dank und das Vertrauen der Regierung und des Liechtensteiner Volkes aus. Im besondern sei die Landesregierung in Bezug auf die Zopfwehr-Bauweise ganz der selben Meinung wie Obering. Böhi. Dann möchte Dr. Schädler dem Schweizer. Militär und den Kommandanten den besten Dank abstatten für die rasche und tatkräftige Hilfe. Gleichzeitig betonte er auch den grossen Wert der militärischen Erziehung.

Das Land Liechtenstein hat schwere Zeiten durchgemacht; das Kriegsunglück, dann der Kronensturz und die Hochwasserkatastrophe 1927. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, so sind düstere Tage vorauszusehen. Doch will das Liechtensteiner Volk den Kopf nicht hängen lassen und hat sich an Wiederherstellungsarbeiten gemacht, weil ihm die Heimat lieb ist. — Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Resolution angenommen würde und im Rheintale einmal Ruhe einkehren könnte.

Reg.-Rat Dr. O. Wettstein möchte hier nicht als Reg.-Rat sprechen, obschon ihn das Gespenst, das Ing. von Gugelberg an die Wand gemalt hat, dazu veranlassen könnte, sondern als Präsident des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes. Die ganze Angelegenheit hat zwei Seiten, eine technische und eine finanzielle. Die Resolution sollte durch die Ernennung einer Kommission von Sachverständigen ergänzt werden. Es sollten Versammlungen abgehalten werden und in der Presse muss die Sache ins weitere Publikum getragen werden. Ohne starke Resonanz im Volk lässt sich das Ziel nicht rasch genug erreichen. In finanzpolitischer Hinsicht wäre es verfehlt, eine Gesetzesrevision über Wasserbausubvention anzuregen. Man darf diese Sache auch nicht verallgemeinern, sondern sie muss als Spezialfall und Bestandteil des Rheinwerkes betrachtet werden. Der Staatsvertrag bietet Gelegenheit dazu; auf Grund desselben ist der Bund berechtigt, die Initiative zu ergreifen. Das Projekt sollte im Zusammenarbeiten mit den Kantonen gelöst werden können. Art. 23 der B. V. gibt Gelegenheit, die Verbauungen als Bestandteil des Rheinwerkes zu bezeichnen. Wenn durch genü-

gende Aufklärung über die Gefährdung des Rheinwerkes vorgearbeitet ist, so wird das Schweizervolk die Notwendigkeit der Sicherung einsehen und die Massnahmen für ihre Durchführung billigen.

Weiter wird die Diskussion durch Ing. H. Conrad von der Rhätischen Bahn benutzt, der dem Vortragenden noch speziell für die Tätigkeit der Truppen dankt. Er verweist auf den Bericht, den Dr. Staub im Auftrage der Rhät. Bahn ausgearbeitet hat. Insbesondere seien es die Unterhaltungskosten der Verbauungen, die den Gemeinden abgenommen werden müssen, weil die finanziellen Opfer zu gross seien. Die Resolution wird von ihm warm empfohlen.

Ing. W. Versell ist der Meinung, das Problem der Wildbachverbauung im Kanton Graubünden sei weniger eine technische Frage oder eine Frage der Organisation als eine Finanzfrage. Die verschiedenen Gemeinden des Kantons haben bis heute über sieben Millionen Fr. ausgegeben. Vom Bund sollte man für die Wildbachverbauungen eine analoge Subvention erhalten wie für die Rheinregulierung. Auch für den Unterhalt dieser Bauten sollte der Bund finanzielle Beihilfe leisten. Diese Wünsche sollten in der Resolution womöglich erwähnt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Resolution noch keine Detailfragen behandelt werden sollen, sondern dass man das C. C. des S. I. A. ersuche, in der Angelegenheit nun die notwendigen Schritte zu unternehmen. Nach nochmaligem Verlesen der Resolution wird sie einstimmig angenommen. Schluss 22.35 Uhr.

Der Protokollführer: Mo.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20¹⁵ Uhr, auf der Schmiedstube.

Lichtbilder-Vorführung von Ing. O. Widmer, über „Indische Baukunst“.

Eingeführte Gäste (auch Damen) und Studierende sind willkommen.
Der Präsident.

Basler Ingenieur- und Architektenverein.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20^{1/2} Uhr im Braunen Metz,

Vortrag mit Lichtbildern von Architekt Hans Schmid:

„Die Aufgaben des neuen Bauens“.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

S. I. S.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 100 Tüchtiger *Bauführer*. Ital. Sprache erwünscht. Kt. Luzern.
- 140 Tüchtiger *Architekt* mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 148 Tüchtiger *Architekt* oder *Bautechniker*, befähigt im Entwurf v. Ausführungs- und Detailplänen. Anstellung dauernd. Kt. Aargau.
- 161 Tüchtiger *Maschin.-Techniker*, selbstnd. Konstrukteur. Kt. Zürich.
- 163 *Maschinen-Ingenieur* oder *Techniker* zur Konstruktion und Berechnung von Textilmaschinen. Kt. Bern.
- 165 Tüchtiger selbständiger *Dampfturbinen-Acquisiteur* für Grossfirma des Auslandes.
- 167 Mehrere *Dampfturbinen-Konstrukteure* mit mehrjähriger Praxis. Grossfirma des Auslandes.
- 169 Jüngerer *Elektro-Techniker* zu baldigem Eintritt. Kt. Bern.
- 171 *Konstrukteur*, guter Zeichner, für Holzbearbeitungsmaschinen. Eintritt sofort. Zentralschweiz.
- 173 *Konstrukteure* mit Praxis für Werkzeugmasch. Fabr. Belgien.
- 175 *Maschinen-Ingenieur* od. *Techniker*, mit Praxis in Installation und Instandhaltung von Baumaschinen. Französisch und wenn möglich Spanisch. Dauerstelle. Spanien.
- 200 *Vermessungs-Techniker*, ev. Ingenieur. Sofort. Kt. Bern.
- 202 *Bautechniker* für Bureau und Bauplatz. Zürich.
- 204 Junger *Architekt* mit abgeschlossenem Hochschulstudium als Associé. Zentralschweiz.
- 206 *Eisenbeton-Techniker* zu sofortigem Eintritt. Zürich.
- 210 *Bautechniker*, guter Zeichner, mit Praxis. Sofort. Ostschweiz.
- 212 *Bautechniker*, flotter Zeichner. Ital. Spr. erwünscht. Kt. Tessin.
- 214 Tüchtiger *Bautechniker* mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 216 *Bautechniker*, künstlerisch veranlagt. Kt. Zürich.
- 218 *Bautechniker*, gewandter Zeichner, auch Eisenbeton. 1. Apr. Basel.
- 220 *Eisenbetontechniker* oder *-Zeichner*. Sofort. Zürich.
- 222 Junger tüchtiger *Bautechniker*, guter Zeichner. Kt. Zürich.
- 224 Tüchtiger *Ingenieur* oder *Techniker* mit gründlichen Kenntnissen in der Ausführung von Tiefbauarbeiten gröss. Umfangs. (Vaud).
- 226 *Eisenbeton-Techniker*, event. Ingenieur. Sofort. Kt. Zug.
- 228 Zuverlässiger *Geometer* oder Vermessungstechniker mit Tiefbaupraxis. Dauerstellung. Sofort. Kt. Zürich.
- 230 Tüchtiger *Bautechniker* mit Bureaupraxis. Sofort. Zürich.